

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Heftungsstelle
Nr. 20

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 172.

Freitag, 27. Juli 1894, Abends.

47. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Ströda, den Ausgabestellen, sowie am Schalter der hiesigen Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Kannahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Banger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kahlanenstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Herr Schmidt in Riesa.

Bekanntmachung.

Die in Gemäßheit von Artikel II § 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 21. Juni 1887 — Reichsgesetz-Blatt Seite 245 ff. — nach dem Durchschnitt der höchsten Tagespreise des Hauptmarktes Großenhain im Monat Juni dieses Jahres festgesetzte und um fünf vom Hundert erhöhte Vergütung für die von den Gemeinden resp. Quartierwirthen innerhalb der Amtshauptmannschaft im Monat Juli dieses Jahres an Militär-Pferde zur Verabreichung gelangende Marschfouage beträgt:

8 Mk. 61 Pf. für 50 Kilo Hafer,
5 Mk. 25 Pf. „ 50 „ Weiz.,
2 Mk. 52 Pf. „ 50 „ Stroh.

Königliche Amtshauptmannschaft Großenhain,

am 25. Juli 1894.

D. 1319.

J. B. v. Gruben.

In.

Bekanntmachung.

Auf Grund von § 12 des königlich sächsischen Gesetzes, das Vereins- und Versammlungsrecht betreffend, vom 22. November 1850, werden hiermit für Sonntag, den 29. Juli 1894 innerhalb des Stadtbezirks Riesa alle Versammlungen, ausschließlich der kirchlichen, sowie alle öffentlichen Auf- und Umzüge und Festlichkeiten verboten.

Riesa, den 27. Juli 1894.

Der Stadtrath.

J. B. Schwarzenberg, Stadtrath.

E.

Im Gasthose zum „Kronprinz“ hier sollen

Dienstag, den 31. Juli 1894,

Vorm. 9 Uhr an

3 Herren-, 4 Frauen- und 7 Kinderstühle, mehrere Meter Sammt, Damast, Parquet, Lamin, 13 Westen, 20 Schürzen, 1 Wäsche, 1 Sopha, 1 Schreibsecretär, 4 Rohrstühle und 1 gelbe Bettstelle gegen sofortige Bezahlung meistbietend versteigert werden.

Riesa, 26. Juli 1894.

Der Ger.-Vollz. des Rgl. Amtsger.
Schr. Eldam.

Montag, den 30. Juli 1894,

Vorm. 10 Uhr

kommen im Hotel zum „Kronprinz“ hier 1 Sopha mit schwarzem Lederüberzug, 1 gelber Schreibsecretär, 1 Kommode mit Aufsatz, 1 Coulisentisch und 1 Pianoforte gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, 26. Juli 1894.

Der Ger.-Vollz. des Rgl. Amtsger.
Schr. Eldam.

Anzeigen

für das „Riesauer Tageblatt“ erbitten und spätestens bis

Vormittag 9 Uhr des jeweiligen Ausgabestages.

Die Geschäftsstelle.

Vor hundert Jahren.

Morgen, am 28. dieses Monats sind hundert Jahre vergangen, seit in Paris ein Mann das Blutgerüst bestieg, der zuvor Tausende seiner Widersacher denselben Weg hatte gehen lassen: Maximilian Robespierre. — Als Mann der Ehre hatte er es verstanden, sich bekannt zu machen; einige glückliche Projekte, die er als Advokat durchführte, vermehrten seinen Ruf und so wurde Robespierre 1789 in die Nationalversammlung gewählt. Hier machte er sich zum Anwalt der breiten Massen des Volkes, des „Pariser Pöbels“, der damals schon einen bedeutenden Einfluss auf das Parlament ausübte; er wurde Präsident des „Jacobiner Klubs“ (so genannt nach dem Jakobiner-Kloster, in dem er anfangs seine Versammlungen abhielt). In dieser Stellung überführte er bald alle übrigen republikanischen Parteiführer an Einfluss. Ein verschwommenes Ideal von Freiheit und ausgebildete Herrschsucht waren die Triebfedern aller seiner Thaten. Dabei lag ihm nichts ferner als Prinzipientreue, und so geschah es, daß dieser Mann, dem die Geschichte den Beinamen des Blutbundes gegeben hat, im Mai 1791 eine donnernde Rede gegen die Todesstrafe hielt. Er führte darin aus: ein Erwachsener, der ein Kind umbringe, erscheine als ein Unmensch; so begehre auch die Nation, die einen wehrlosen Angeklagten töpfen lasse, einen feigen Mordmord. Zwar befehlte die Nationalversammlung die Todesstrafe bei; die Ausführungen in der Rede Robespierres aber bildeten eine schreckliche Illustration zu seinem späteren Auftreten.

Im Januar des Jahres 1792 machte die königliche Familie den Versuch, der Revolution durch eine Flucht in das Ausland zu entkommen. Dieser Versuch scheiterte an der Unentschlossenheit des Königs. Robespierre benutzte diese Thatsache, die das Schwächegefühl des Königthums in erschreckender Deutlichkeit verrieth, um seine eigene Volksthätigkeit zu erhöhen. Er donnerte in der Kammer gegen den König und die Regierung und stachelte den Fanatismus des verhältnismäßig kleinen Häufchens der radikalen Jakobiner aufs äußerste an. Diese gewonnen nach und nach unter Robespierres Leitung vollständig die Oberhand und die Wahlen zum Nationalconvent fielen blutroth aus. Um den König und seine Familie war es geschehen! Derselbe Robespierre, der im Mai 1791 gegen die Todesstrafe gebannt hatte, schickte 1793 den König und die Königin auf die Guillotine. „Ludwig Capet muß sterben“, sagte er, „weil das Vaterland leben muß.“

Mit diesem schrecklichen Schritt hatte Robespierre alle Brücken hinter sich abgetroffen; er mußte nun auf der Blutbahn weiter vorpreschen, wollte er der von ihm entfesselten Hölle nicht selbst zum Opfer fallen. Und so wurden denn die Massenmorde systematisch und in verstärktem Maße fortgesetzt. Tausende und abermals Tausende in Paris und in den Provinzen fielen unter dem Messer der Guillotine, selbst Robespierres ehemaliger Freund Hebert, Danton, Desmo-

lins wurden geopfert. Niemand mehr fühlte sich seines Lebens sicher, und so unternahm es der Abgeordnete Tallien, am 9. Thermidor (27. Juli) im Convent den Antrag zu stellen, daß Robespierre in Anklagestand versetzt werde. Dieser Antrag befreite aller Bruch. Als Robespierre sich verteidigen wollte, schnitt ihm ein betäubender Lärm das Wort ab. Er wurde sodann mit seinen Haupt Helfershelfern St. Just und Couton verhaftet und nach einem mißlungenen Versuch seiner Freunde, ihn zu befreien, am nächsten Tage mit 21 seiner Genossen guillotiniert. — So schrecklich die Blutzzeit war, so häufig war die Zeit der Reaktion und bald kam der Mann, der die Früchte der großen Revolution fast allein für sich erntete. Mit dem Rufe „Nieder mit den Tyrannen!“ hatte der Pariser Pöbel die Hinrichtung Robespierres begleitet. Ein anderer Tyrann, der „Kleine Korporal“ war schon in Amarsch und jauchzte diesem dieselbe Menge zu, die alle Tyrannen hatte vernichten wollen.

Hundert Jahre sind jetzt seit jenen gewaltigen Vorgängen vorübergegangen. Die Geschichte sieht die Dinge ruhiger an, als die jeweilige „Mitwelt“. Die Geschichte aber hat auch die Aufgabe, Lehrerin zu sein. Ob sie diese Aufgabe in umfassender Weise erfüllt? Ob es Biele geben mag, die sich belehren lassen wollen.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Große Freude ist mehreren Verkehrsbeamten und Arbeitern der preussischen Staats-Eisenbahn-Verwaltung in der neuesten Zeit durch einen besonderen Gnabemakt des Kaisers bereitet worden. In Folge von Unfällen, die durch ihr Verschulden herbeigeführt worden waren, hatten sie nach dem ergangenen Urtheile der Staatskasse die für Ausbesserung beschädigter Fahrzeuge und Bahnanlagen verursachten Kosten aus eigenen Mitteln zu ersetzen. Es geschah dieses in der Weise, daß sie bei jeder Gehalts- bezug-Vorzahlung angemessene Abschlagszahlungen leisteten, die für die Betroffenen einen recht empfindlichen Ausfall an ihren Einnahmen bildeten. Der Gesamtbetrag der zu ersetzenden Kosten war theilweise so groß, daß eine ganze Lebenszeit nicht ausgereicht hätte, um den angerichteten Schaden ganz zu ersetzen. Auf Befürwortung des Ministers der öffentlichen Arbeiten ist den schwer betroffenen Bediensteten der Eisenbahn-Verwaltung nunmehr die Restschuld im Betrage von ungefähr 35 bis 40000 Mark durch die Gnade des Kaisers erlassen worden. Die betreffenden Beamten und Arbeiter, die sich nach den Unfällen durch treue Pflichterfüllung und gutes Betragen dieser Wohlthat ganz besonders würdig gezeigt haben, atmen, nachdem diese drückende Last von ihnen genommen worden ist, nun wieder frei auf.

In der letzten Zeit haben, wie mitgeteilt wurde, mehrere Fälle von Verhaftungen deswegen stattgefunden, weil die Stempelmarken nicht genau vorschriftsmäßig angebracht worden waren, und zwar ist es vorgekommen, daß die stam-

men, auf dem Wechsel verzeichneten Firmen mit dem vollen 50fachen Strafbetrag herangezogen wurden. Das hat die Handelskammer in Chemnitz veranlaßt, der Frage über die Stempelmarken der Wechsel näher zu treten, und sie unterbreitete, nachdem sie einen Weg zur Vermeidung von Strafen gefunden zu haben glaubte, den Handelskammern folgend n Antrag: „Die Verfertiger von Wechseln sind durch die Handelskammern und andere wirtschaftliche Organisationen zu veranlassen, am obersten Rand der Rückseite jedes zum Gebrauch für den inneren deutschen Verkehr bestimmten Formulars durch Einrahmung mittelst Striche, Linien, Punkte, wie bei manchen Postformularen die Stelle zu bezeichnen, wo die Wechselstempelmarke aufzukleben ist. In diesem Raum müßten die Worte stehen „Raum zum Aufkleben der Stempelmarken“, und weiter sollte innerhalb des Rechtecks noch mit kurzen Worten der Passus enthalten sein, daß der oberste Rand der Stempelmarke mit dem obersten Rand des Formulars sich decken muß.“ Die Handelskammer Chemnitz ist zwar der Meinung, daß bei der gegenwärtig herrschenden „Zinbigkeit“ im Entdecken von Unregelmäßigkeiten, die zur Bestrafung Veranlassung geben, auch ein vorsichtiger Geschäftsmann vor Strafe nicht sicher ist, doch hält sie den von der Handelskammer Chemnitz vorgeschlagenen Weg zur Zeit nicht für angängig, weil er mit der gesetzlichen Bestimmung kollidirt, daß die Stempelmarke auf den „freien“ Raum geklebt werden muß. Doch ist sie bereit, die Handelskammer Chemnitz zu unterstützen, falls diese eine geeignete Änderung der bezüglichen Bestimmung anzuregen gesonnen sei. Der Vorsitzende der Handelskammer Chemnitz, Kommerzienrath Dr. jur. Strupp, theilte bei dieser Gelegenheit mit, daß kürzlich sein Bankhaus, die Firma F. W. Strupp, wegen eines ähnlichen Vergehens (die Stempelmarke sah 8 Wm. vom Rand entfernt) fünfmal mit je dem fünfzigfachen Betrag des Stempels bestraft worden sei, weil zufällig auf demselben Wechsel fünf Unterschriften der Procuristen von Filialen des Bankhauses gestanden hatten!

Der Nordlandsfahrt des Kaisers Wilhelm folgt bekanntlich wieder eine Reise nach England zum Besuche der Königin Victoria, sowie zur Bewohnung von sportlichen Veranstaltungen. Stehen nun auch die letzteren im Vordergrund des kaiserlichen Ausfluges, so unterlassen es die tonangebenden Londoner Blätter doch nicht, bereits jetzt auf das erneute Erscheinen des Trägers der deutschen Kaiserkrone auf britischem Boden hinzuweisen und die hohe politische Bedeutung dieses Besuchs entsprechend zu kennzeichnen. So widmet der „Standard“ der bevorstehenden Ankunft des Kaisers einen ungemein sympathischen Leitartikel, welcher in der Hauptsache ausführt, daß das nun schon so lange bestehende herzliche Einvernehmen zwischen England und Deutschland lediglich der beharrlichen Friedenspolitik des Kaisers zu verdanken sei. Dem Dreihunde habe England zwar nicht in aller Form beitreten können; es habe jedoch gewirkt und wirke noch mit Deutschland und dessen Bundesgenossen für die Aufrechter-